



FUTURA Ökostrom Stromlieferungs-Sondervertrag

Bitte füllen Sie alle Felder deutlich und in Druckbuchstaben aus und senden uns dieses Formular per Post an Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b 06366 Köthen oder faxen es bequem an die 03496 5055 20

► KUNDENDATEN / LIEFERADRESSE (*Pflichtangaben)

Name, Vorname *		Vertriebskanal
Straße *		Geburtsdatum *
Postleitzahl *	Ort *	Haus-Nr. *
Telefon	E-Mail	
Stromzählernummer*	Zählpunktbezeichnung (auf letzter Abrechnung des bisherigen Lieferanten)	Vorjahresverbrauch in kWh*

► RECHNUNGSADRESSE (falls abweichend von der Lieferadresse)

Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	

► STROMLIEFERUNGSVERTRAG

Zwischen dem o.g. Kunden und der Köthen Energie GmbH wird auf Grundlage der beiliegenden Stromlieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie zu folgenden Konditionen geschlossen:

FUTURA Ökostrom

Verbrauchspreis: 24,54 ct/kWh; Servicepreis: 91,63 Euro/a

Die Preise beinhalten die Strom- und Umsatzsteuer, die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Umlagen nach dem jeweils geltenden Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sowie die Netzentgelte inkl. der Entgelte für Messung und Abrechnung und der Umlagen nach dem jeweils geltenden Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (siehe auch Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen).

► VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich Köthen Energie bzw. einen von Köthen Energie beauftragten Erfüllungsgehilfen, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächst möglichen Termin zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen. .

Name des bisherigen Lieferanten	Kundennummer
Vertragslaufzeit	Vertragsende

► ZAHLUNGSWEISE

Bitte nicht vergessen: Der Abschluss des FUTURA Ökostrom Vertrages ist nur bei Wahl einer der nachfolgenden Zahlungsweisen möglich.

- Ich nehme am bequemen Einzugsermächtigungsverfahren teil und ermächtige Köthen Energie, die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut einzuziehen.
- Ich möchte keine Einzugsermächtigung erteilen und zahle bar

Kreditinstitut	BLZ
Kontonummer	Kontoinhaber

Die beiliegenden Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
------------	-------------------------

► WIDERRUFSBELEHRUNG / DATENSCHUTZ

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27 b, 06366 Köthen, Fax: 03496 5055 20, E-Mail: futura-oekostrom@koethenergie.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z.B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
------------	-------------------------

Stromlieferbedingungen für Privatkunden

1. Stromlieferbedingungen

Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung von Kunden an die umseitig genannte Lieferanschrift mit elektrischer Energie durch die Köthen Energie GmbH. Die Belieferung erfolgt ausschließlich zur Abdeckung des Haushaltsbedarfs und nur in die Postleitzahlgebiete 06366, 06369, 06385, 06386, 06388. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Strom für Zwecke außerhalb des Haushaltsbedarfs verwendet wird, hat die Köthen Energie GmbH das Recht, die Belieferung umgehend einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Kunden mit Heizstrom, Zweitarif-Zähler, sowie Prepaid- und Münzzählern können keinen Futura Stromliefervertrag abschließen.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Der Vertrag tritt zum 1. des auf die Annahme des Vertrages durch die Köthen Energie GmbH folgenden Monats, in jedem Fall aber erst nach Beendigung der mit den bisherigen Stromlieferanten bestehenden Verträge in Kraft. Der Vertrag läuft über 12 Monate. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.

2.2 Den Wechsel zu einem anderen Energieanbieter führt die Köthen Energie GmbH unentgeltlich durch.

3. Änderungen der Stromlieferbedingungen

Die Köthen Energie GmbH ist berechtigt, die Stromlieferbedingungen nach Maßgabe dieser Ziffer anzupassen. Die Köthen Energie GmbH wird den Kunden über beabsichtigte Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich benachrichtigen. Der Kunde ist berechtigt, der Änderung mit einer Frist von 1 Monat (Datum des Posteingangsstempels der Köthen Energie GmbH) zum Inkrafttreten der Änderung schriftlich zu widersprechen, andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, endet der Vertrag mit dem Tag des Inkrafttretens der Änderung. Auf das Widerspruchsrecht wird die Köthen Energie GmbH den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

4. Anpassung von Entgelten und Preisen

4.1 Steuern, öffentliche Abgaben, staatlich bedingte Belastungen
Werden nach Vertragsabschluss die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Netznutzung oder den Verbrauch elektrischer Energie belastenden Steuern oder öffentlichen Abgaben eingeführt oder geändert, die sich auf die Stromlieferung der Köthen Energie GmbH unmittelbar auswirken, oder entstehen bei der Köthen Energie GmbH unmittelbar zusätzliche Kosten, die keine Steuern oder öffentlichen Abgaben darstellen, die aber durch die Umsetzung von neu eingeführten oder geänderten Gesetzen bzw. neuen oder geänderten Verordnungen oder sonstigen behördlichen Maßnahmen entstehen, ist die Köthen Energie GmbH berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt oder für die Köthen Energie GmbH Wirkungen entfaltet, zu berechnen. Bei Wegfall oder Senkung der vorgenannten Steuern, öffentlichen Abgaben oder sonstigen staatlich bedingten Kosten ist die Köthen Energie GmbH verpflichtet, die Preise entsprechend dem Umfang der Änderungen und von dem Zeitpunkt an, an dem die Verbilligung in Kraft tritt, zu senken. Der Kunde wird über die Anpassung dieser Entgelte in geeigneter Weise, spätestens aber mit Rechnungsstellung, informiert.

4.2 Sonstige Preisänderungen

Die Köthen Energie GmbH ist ferner berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Netto-Endpreise den veränderten Marktverhältnissen und der Kostenentwicklung anzupassen, sofern die Kosten für die Preisbestimmung maßgeblich sind. Eine Erhöhung oder Ermäßigung kommt insbesondere in Betracht, wenn sich die Kosten für die Beschaffung bzw. insbesondere die Erzeugung von Energie, den Betrieb des Verteilnetzes oder die Nutzung der vorgelagerten Netze ändern oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen.

4.3 Änderungen der zu zahlenden Preise nach vorstehendem Absatz wird die Köthen Energie GmbH dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen mit einer Frist von 1 Monat (Datum des Posteingangsstempels der Köthen Energie GmbH) zum Inkrafttreten der Änderung schriftlich zu widersprechen, andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, endet der Vertrag mit dem Tag des Inkrafttretens der Änderung. Auf das Widerspruchsrecht wird die Köthen Energie GmbH den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Unberührt bleiben Preisadjustierungen nach Ziffer 4.1.

5. Ablesung und Abrechnung

5.1 Die Köthen Energie GmbH ist berechtigt, vom Kunden die Selbstablesung der Messeinrichtung mit einer Frist von 14 Tagen zu verlangen. Ist eine Selbstablesung durch den Kunden nicht fristgerecht erfolgt, ist die Köthen Energie GmbH berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

5.2 Der Stromverbrauch des Kunden wird auf Basis des Zählerstandes ermittelt und einmal jährlich abgerechnet. Die Köthen Energie GmbH ist berechtigt, auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

6. Berechnungsfehler

6.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von der Köthen Energie GmbH zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die Köthen Energie GmbH den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des der Feststellung des Fehlers vorhergehenden und des ihr nachfolgenden Ablesungszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung, ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

6.2 Ansprüche nach Ziffer 6.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens 3 Jahre beschränkt.

7. Abschlagsberechnung

7.1 Die Köthen Energie GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen zu erheben. Diese werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

7.2 Ändern sich die Entgelte bzw. Preise gemäß Ziffer 4, ist die Köthen Energie GmbH berechtigt, die nach In-Kraft-Treten der Änderung zu leistenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

7.3 Nach Erstellung der Verbrauchs- bzw. Schlussabrechnung werden die zu viel gezahlten Abschläge unverzüglich erstattet oder mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

8. Zahlung und Verzug

8.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Köthen Energie GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

8.2 Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist der Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlung per Bareinzahlung zur Fälligkeit zu entrichten. Die zur Annahme von Barzahlungen ermächtigte Stelle ist unter <http://www.koethenergie.de> genannt. Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen.

8.3 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber der Köthen Energie GmbH zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, (a) soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (b) sofern (aa) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und (bb) der Kunde den Nachweis erbringt, dass eine Nachprüfung der Messeinrichtung beim Messstellenbetreiber verlangt wurde und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

8.4 Bei Zahlungsverzug kann die Köthen Energie GmbH den Kunden erneut zur Zahlung auffordern. Die Kosten der Aufforderung betragen 5,00 €. Auf Verlangen des Kunden hat die Köthen Energie GmbH die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen. Die Kosten für Bankrückbelastungen werden jeweils in Höhe des Betrages, mit dem die Köthen Energie GmbH belastet wurde, an den Kunden weiterberechnet.

8.5 Köthen Energie GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger erfolgloser Mahnung unter Setzung einer angemessenen Frist nicht nachkommt.

8.6 Gegen Ansprüche der Köthen Energie GmbH kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

9. Unterbrechung der Versorgung

9.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, sofern und solange es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Köthen Energie GmbH von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansprüche wegen der vorgenannten Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber envia Verteilnetz GmbH, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Amtsgericht Stendal, Registernummer HRB 215080) geltend gemacht werden können. Die Köthen Energie GmbH ist verpflichtet, ihre Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9.2 Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Köthen Energie GmbH berechtigt, die Stromversorgung durch den Netzbetreiber frühestens 2 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Die Köthen Energie GmbH ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung unterbrechen zu lassen, wenn die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

9.3 Die Köthen Energie GmbH hat die Versorgung unverzüglich durch den Netzbetreiber wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung der Köthen Energie GmbH ersetzt hat. Die Kosten für die Unterbrechung beziehungsweise Wiederherstellung der Versorgung werden jeweils in Höhe des Betrages, mit dem die Köthen Energie GmbH vom Netzbetreiber belastet wird, an den Kunden weiterberechnet. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

10. Haftung

Die Köthen Energie GmbH haftet bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie wesentlichen Vertragspflichten für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, ist der Schaden auf den bei Abschluss des Vertrages vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Preise stehen Ihnen auf unserer Homepage www.koethenergie.de zum Download zur Verfügung. Persönlich erreichen Sie uns im Service Center, Lelitzer Straße 27 b, 06366 Köthen. Telefonisch sind wir unter der Rufnummer 03496 5055 10 für Sie da.